

Beschlussvorlage
SCH/2023/041 [öffentlich]



Gemeinde
Schwerinsdorf
Der Bürgermeister

Betreff:
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023

Federführung: Fachbereich 3 - Finanzen und Vermögen
Sachgebiet 31 - Finanzen
Verfasser: Bianca Bünjer
Aktenzeichen: 31/BBü
Datum: 03.05.2023

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Rat der Gemeinde Schwerinsdorf Entscheidung	15.05.2023	

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Schwerinsdorf in der Sitzung am 15.05.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	611.500,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	752.400,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	159.700,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	517.600,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	705.700,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	159.700,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	129.400,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	16.000,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	677.300,00 Euro

- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes

851.100,00 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 520 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 520 v. H.

2. Gewerbesteuer 520 v. H.

§ 6

Die Wertgrenze für Investitionen im Sinne des § 12 der Niedersächsischen Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

Schwerinsdorf, 15.05.2023

Gemeinde Schwerinsdorf
Der Bürgermeister
Mathias Bontjer
Gemeindedirektor

Sachverhalt:

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2023 ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt. Die Erträge reichen in diesem Jahr zum Ausgleich der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes aus. Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Überschuss in Höhe von 18.800,00 Euro ab.

Die Daten des Haushaltes wurden auf Grundlage des Vorjahres entwickelt. Die wesentlichen Veränderungen sind im Haushaltsplan dargestellt. Zur Vermeidung von Wiederholungen verweise ich an dieser Stelle auf den Vorbericht zum Haushaltsplan.

Die folgende Aufstellung soll darstellen welche Ertrags- und Aufwandsarten sich hinter den doppischen Haushaltsansätzen im Haushaltsplan verbergen:

Erträge

1. Steuern und ähnliche Abgaben

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Hundesteuer
- Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- Zuschüsse von Dritten (zweckgebundene Spenden)

3. Auflösungserträge aus Sonderposten

- Erträge aus der Auflösung von Investitionszuwendungen an die Gemeinde

4. sonstige Transfererträge

- keine Veranschlagung im Gemeindehaushalt

5. öffentlich-rechtliche Entgelte

- Benutzungsgebühren und Entgelte aufgrund von Satzungen

6. privatrechtliche Entgelte

- Eintrittsgelder
- Verkaufserlöse
- Miet- und Pachterträge

7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

- keine Veranschlagung im Gemeindehaushalt

8. Zinsen und andere Finanzerträge

- Verzinsung von Steuernachforderungen

9. aktivierte Eigenleistung

- keine Veranschlagung im Gemeindehaushalt

10. Bestandsveränderungen

- keine Veranschlagung im Gemeindehaushalt

11. sonstige ordentliche Erträge

- Konzessionsabgaben

Aufwendungen

13. Aufwendungen für aktives Personal

- Personalaufwendungen für aktive Beschäftigte

14. Aufwendungen für Versorgung

- keine Veranschlagung im Gemeindehaushalt

15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (GVG)
- Unterhaltung der Gebäude, des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Tiefbau) und des beweglichen Vermögens
- Bewirtschaftungskosten (Gas, Wasser, Strom, Grundabgaben, Gebäudeversicherungen, Reinigung, etc.)
- Mieten und Pachten
- Fahrzeugkosten
- Repräsentationen und Ehrungen
- Eigene Veranstaltungen
- Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

16. Abschreibungen

- Aufwand für den Wertverlust des Sachvermögens

17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

- Zinsaufwendungen für Liquiditäts- und Finanzierungskredite

18. Transferaufwendungen

- Kreisumlage
- Samtgemeindeumlage
- Zuschüsse an Dritte (Vereine etc.)

19. sonstige ordentliche Aufwendungen

- Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit
- Geschäftsaufwendungen
 - Bekanntmachungskosten
 - Bürobedarf
 - Post- und Fernspreckgebühren
 - Reisekosten
- Steuern, Versicherungen, Schadensfälle



Mathias Bontjer
Gemeindedirektor

Anlagenverzeichnis:

1. Entwurf Haushaltsplan vom 09.05.2023